



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 29. Juni 2020

Liebe Lackenbacherinnen,
liebe Lackenbacher!

Am Freitag, 19. Juni 2020, um 19:00 Uhr, fand die 2. Gemeinderatssitzung des Jahres im Gemeindeamt Lackenbach statt. Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung des Sitzungsverlaufes.

Es waren 18 GemeinderätInnen anwesend. Gemeinderätin Melinda Kocsis war entschuldigt, ihre Vertretung, Ersatzgemeinderätin Martina Österreicher, fehlte krankheitsbedingt.

TOP 1: Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) berichtet über die Prüfung II/2020, die am 16. Juni 2020, um 8:00 Uhr, im Gemeindeamt Lackenbach stattgefunden hat.

Die Vermögensgebarung der Marktgemeinde wird ordnungsgemäß abgewickelt. Laut Sitzungsprotokoll gab es keine Beanstandungen. Der Kassastand per 29.05.2020 beträgt € 404.193,71.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2: Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern.

Auf Grund des Ausscheidens des Gemeinderates Johann Heiszler (SPÖ-Fraktion) und der vorliegenden Verzichtserklärung von Mag. Heinrich Dorner, Melanie Janitsch, Viviane Mileder und Claudia Hofer wird Herr Walter Weninger als Gemeinderatsmitglied, sowie Herr Ionel Comanescu als Ersatzgemeinderatsmitglied berufen. Die Funktionsperiode des Gemeinde- und Ersatzgemeinderates beginnt mit der Angelobung, die im Zuge dieses Tagesordnungspunktes ebenfalls durchgeführt wird.

Ich darf mich an dieser Stelle bei Herrn Johann Heiszler für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat und im Prüfungsausschuss herzlich bedanken. Den neuen Gemeinderat Walter Weninger und den neuen Ersatzgemeinderat Ionel Comanescu darf ich ebenso herzlich willkommen heißen. Ich bin überzeugt, dass Sie sich nahtlos in das Gemeinderatsgremium einfügen und gute Entscheidungen für Lackenbach treffen werden.

TOP 3: Prüfungsausschuss.

Da Hr. Johann Heiszler aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden ist, wird Herr Klaus Heinrich auf Vorschlag der Gemeinderatsfraktion SPÖ zum Mitglied des Prüfungsausschusses berufen.

Der Prüfungsausschussobmann Ing. Heinz Janitsch schlägt Herrn Klaus Heinrich als Obmann-Stellvertreter vor. Der Prüfungsausschuss wählt daraufhin Herrn Klaus Heinrich einstimmig zum Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses.

TOP 4: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

Ein Schreiben der Gemeindeabteilung vom 6. Mai 2020 bezüglich Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hauptpunkte des Schreibens sind:

Der Negative Saldo des Finanzierungsvoranschlages in Höhe von € 247.800,00 wird durch den Kassenstand per 30.9.2019 in Höhe von € 407.668,21 abgedeckt und wird daher akzeptiert.

Es wurde keine Dotierung für Rückstellungen für Abfertigungen, Urlaube und Jubiläen veranschlagt. Das ist im nächsten Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag nachzuholen.

Vor allem aufgrund der Covid-19 Pandemie muss die Gemeinde ein besonderes Augenmerk auf eine wirtschaftliche und vor allem sparsame Haushaltsführung legen. Entsprechende, vergleichende Kennzahlen werden von der Aufsichtsbehörde nachgereicht, sobald sie verfügbar sind.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

TOP 5: Parzellierungsvorschläge Mida Hubergasse - Teichgasse.

Der Bürgermeister präsentiert einen leicht abgeänderten Parzellierungsvorschlag für das neue Siedlungsgebiet Mida Hubergasse – Teichgasse, ausgearbeitet vom Vermessungsbüro Koch & Partner, Oberpullendorf.

Die Domäne Esterhazy hat mit Schreiben vom 17.6.2020 dem Verkauf eines Grundstückes neben dem Wasserwerk zugunsten der Gemeinde zugestimmt.

Der durchschnittliche Ankaufspreis für alle gegenständlichen Grundstücke inkl. Vertragskosten liegt somit bei ca. € 15,54 pro m² für eine Gesamtfläche von 7268 m².

Laut Parzellierungsvorschlag können aber 8224 m² für die Bauplätze genutzt werden. Umgerechnet auf diese Fläche ergibt sich also ein Ankaufspreis von € 13,75 pro m². Neun Hausplätze werden auf dieser Fläche entstehen.

Es wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Der vorliegende Teilungsplan (Entwurf A2 vom 26. Mai 2020) des Vermessungsbüros Koch & Partner wird als Basis für die weiteren Aufschließungsmaßnahmen und als Basis für die Kaufverträge herangezogen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6: Feuerwehrhaus.

Mit Schreiben vom 8.6.2020 ersucht die Freiwillige Feuerwehr Lackenbach, einem Neubau des Feuerwehrhauses anstelle eines Umbaus des bestehenden Hauses den Vorzug zu geben

Die vom Bürgermeister in der Jahreshauptdienstbesprechung der Feuerwehr am 30.5.2020 präsentierte Unterlage über den Stand der Analysen zum Thema Feuerwehrhaus, wurden im Vorfeld der Gemeinderatssitzung an alle GemeinderätInnen verteilt. Der Bürgermeister geht nur mehr kurz auf den Inhalt dieses Papiers ein. Ebenso berichtet der Bürgermeister von Grundverhandlungen im Vorfeld der Sitzung. Die Domäne Esterhazy wäre bereit, ein entsprechendes Grundstück bei der Ortsausfahrt Richtung Lackendorf um € 4,00 pro m² zu verkaufen. Ein gleich hohes Angebot pro m² für ein Grundstück bei der Ortsausfahrt Richtung Ritzing wurde vom Bürgermeister am 10.6.2020 an die Urbarialgemeinde Lackenbach geschickt.

Im Zuge der Diskussion stellt sich heraus, dass kein einziger Gemeinderat bzw. keine einzige Gemeinderätin für einen Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses eintritt.

Diskussionen über einen künftigen Standort des neuen Feuerwehrhauses werden vom Bürgermeister mit dem Hinweis beendet, dass dies kein Thema dieses heutigen Tagesordnungspunktes ist.

Bezüglich der in der Präsentation genannten Kosten weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass es sich hier um die Grobkostenschätzung aufgrund des Raumkonzeptes handelt. Bei der Finanzierung des neuen Hauses wird angedacht, die Mittel des Kommunalinvestitionspaketes der Bundesregierung in die Anzahlung einfließen zu lassen.

Die künftige jährliche Belastung des Gemeindebudgets durch den Neubau wird, je nach Zinslage, ca. € 50.000,00 – € 70.000,00 pro Jahr (Laufzeit 30 Jahre) betragen. Eine genauere Berechnung wird im Zuge der Planungen für das neue Haus vorliegen.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach entscheidet sich für einen Neubau des Feuerwehrhauses. Es wird damit dem Ansuchen der FF Lackenbach vom 8. Juni 2020 Folge geleistet.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7: Grundstücke in der Schloßgasse; Kaufangebot der OSG

Der Bürgermeister verliest ein Kaufangebot der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft vom 9.6.2020 betreffend die Grundstücke 24/1, 24/2, 24/3, 248, 249/1, 249/2 sowie 249/3 (Grundstücke in der Schloßgasse 6 – 8). Die OSG plant auf diesen Grundstücken den Bau einer Wohnhausanlage mit 4 barrierefreien Wohnungen im Untergeschoss und vier Wohnungen im Obergeschoss. Ein entsprechender Vorentwurf liegt bereits vor und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. In einem Vorgespräch wurde von der OSG angeboten, das bestehende Feuerwehrhaus so lange bestehen zu lassen, bis eine Übersiedlung der Feuerwehr in ein neues Haus durchgeführt wurde. Die ÖVP-Fraktion (GV Bauer) beantragt, diese Zusage im Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt zu verankern.

Nach sehr ausführlicher Diskussion wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Verkauf der Grundstücke Nr. 24/1, 24/2, 24/3, 248, 249/1, 249/2 sowie 249/3 mit einer Gesamtfläche von 1.241 m² an die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft. Der Gesamtverkaufspreis beträgt € 90.000,-- (€ 78,40 pro m²). Ein wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrages wird die Vereinbarung sein, dass die Feuerwehr Lackenbach das bestehende Haus so lange nutzen kann, bis ein neues Feuerwehrhaus bezogen werden kann. Entsprechende Übergangsregelungen für die Parkplätze der neuen Anlage (die anstelle des derzeitigen Feuerwehrhauses entstehen sollen) sind von der Baubehörde zu veranlassen.

Alle den Kaufvertrag betreffenden Vertrags-, Verbücherungs- und sonstige Kosten sind von der Käuferin zu tragen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8 Resolutionen an den Bundeskanzler und an den Finanzminister.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden 2 textgleiche Resolutionen „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ an Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot Blüml zur Abstimmung gebracht:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in „Normalzeiten“ stellen diese vielen Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche:

- Kinderbetreuung
- Schulerhaltung
- Rettungs- und Feuerwehrwesen
- Abwasser- und Wasserversorgung

- Amts- und Bürgerservice
- Kofinanzierung Pflege
- Kofinanzierung Gesundheitsversorgung
- uvm.

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die aktuelle Krise mit den damit verbundenen Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein (laut Vorschau für Burgenland im Mai minus 12,3 %). Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilsprognose mit einem Jahreszuwachs von rund 4,5 % erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten, ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkräftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsgünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen. Deshalb fordert der Gemeinderat von Lackenbach, Sie, Herr Bundeskanzler, auf, die Gemeinden und Städte mit folgenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen:

Punkt 1 – Kommunalen Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viele Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

Punkt 2 – Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Burgenland müssen die Kommunen die von ihnen bisher jährlich aufgebrauchten € 100 Mio. gerade auch in der Corona-Zeit antizyklisch investieren können. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten könnte, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmerückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden („Millionären“) gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, Herr Bundeskanzler, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen.

Für diese Anträge stimmen 11 anwesende Gemeinderäte der SPÖ. Die Gemeinderäte Thomas Nöhner (SPÖ) und Markus Kraly (FPÖ) enthalten sich der Stimme. Alle anwesenden 5 ÖVP Gemeinderäte stimmen gegen diese Anträge.

Somit sind die Anträge mehrheitlich angenommen.

TOP 9 Resolution an den Landeshauptmann.

Auf Antrag von Gemeindevorstand Markus Bauer wird die Resolution “ Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ an Landeshauptmann Mag. Hans-Peter Doskozil zur Abstimmung gebracht:

Resolution der Marktgemeinde Lackenbach betreffend:
Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die burgenländischen Gemeinden sind nicht nur in Krisenzeiten, sondern das ganze Jahr über die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und der Garant für die Bereitstellung besonderer Infrastruktur sowie der größte regionale Auftrag- und Arbeitgeber. Damit die burgenländischen Gemeinden auch in Zukunft diese Aufgaben bewältigen können, werden finanzielle Unterstützungen notwendig sein. Denn es ist bereits absehbar, dass die wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise zu massiven Einnahmenrückgängen für die Gemeinden führen, während die Ausgaben und die Transferzahlungen an das Land steigen werden. Die schon beschlossenen Budgets für 2020 werden hinsichtlich der geplanten Einnahmen mit Sicherheit nicht halten. Durch den Rückgang von Ertragsanteilen, Einbußen bei Kommunalsteuern und Kosten für Hilfsangebote haben Gemeinden bereits jetzt schon mit Finanzlöchern zu kämpfen. Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit lässt bei der Kommunalsteuer einen massiven Ausfall erwarten und trifft die Gemeinden besonders hart.

Da die Gemeinden das soziale und wirtschaftliche Rückgrat des Landes sind und durch ihre Investitionen für eine Aufrechterhaltung der regionalen Wirtschaft sorgen, hat das Land Burgenland entsprechende Anpassungen bei den finanziellen Zuwendungen sowie bei den Abzügen auf Grund bestimmter Landesgesetze vorzunehmen. Nur so kann die notwendige wirtschaftliche Kraft der Gemeinden gesichert werden und damit die Ankurbelung der regionalen Wirtschaft sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen garantiert werden. Dazu ist es unter anderem notwendig, ein finanzielles Gemeindepaket wie in anderen Bundesländern (z.B. Tirol) zu schnüren, mit dem die Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Auch neue finanzielle Belastungen der Gemeinden durch das Land Burgenland sind zu unterlassen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach fordert daher die Burgenländische Landesregierung auf, die Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket zu unterstützen, damit das Funktionieren der Gemeinden im Sinne der Burgenländerinnen und Burgenländer auch weiterhin gewährleistet ist. Gleichzeitig sind mit dem Bund Ausgleichszahlungen für die Gemeinden zu verhandeln.

Für diesen Antrag stimmen alle 5 anwesenden ÖVP Gemeinderäte. 12 anwesende Gemeinderäte enthalten sich der Stimme. Gemeinderat Manfred Prinz stimmt gegen diesen Antrag.

Somit findet der Antrag keine Mehrheit und ist abgelehnt.

TOP 10 Ferienbetreuung, *Betreuungsangebot in Volksschule und Kindergarten.*

Anfang März 2020 wurde eine erste Befragung der Eltern von Volksschule und Kindergarten bezüglich Betreuungsbedarf in den Sommer- und Herbstferien 2020 durchgeführt. Auf Wunsch vieler Eltern wurde diese Befragung Ende Mai 2020 nochmals wiederholt, da sich durch die Covid-19 Pandemie Änderungen in der Urlaubsplanung ergeben hätten können.

Nach Auswertung des Rücklaufes beider Befragungen ergibt sich nun folgender Stand:

Ferienbetreuungszeiten 2020 im Kindergarten:

von Datum		bis Datum	von		bis
6.7.2020	-	24.7.2020	07:00 Uhr	-	17:00 Uhr
27.7.2020	-	14.8.2020	07:00 Uhr	-	15:00 Uhr
17.8.2020	-	4.9.2020	geschlossen		
27.10.2020	-	30.10.2020	07:00 Uhr	-	17:00 Uhr

Ferienbetreuungszeiten 2020 in der Volksschule:

von Datum		bis Datum	von		bis
6.7.2020	-	7.8.2020	07:30 Uhr	-	16:00 Uhr
10.8.2020	-	4.9.2020	geschlossen		
27.10.2020	-	30.10.2020	07:30 Uhr	-	16:00 Uhr

Unser Angebot wird aktuell nur von sehr wenigen Kindern in Anspruch genommen. Es ist in beiden Einrichtungen noch reichlich Betreuungsplatz vorhanden.

Ich darf Sie, werte Eltern und Erziehungsberechtigte, daher nochmals herzlich einladen, die Betreuung während der oben genannten Zeiten doch in Anspruch zu nehmen.

Das gilt vor allem für jene Kinder, die bis jetzt noch nicht angemeldet sind!

Es genügt eine kurze Information an die Leiterin des Kindergartens, Frau Astrid Kirnbauer, bzw. die Leiterin der Ferienbetreuung, Frau Eva-Maria Bauer, und Ihr Kind wird im jeweiligen Haus bestens betreut.

TOP 11 Personalangelegenheiten, unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses von Hannes Stocker.

Aufgrund der Gemeindeordnung wird über diesen Tagesordnungspunkt ein nicht öffentliches Protokoll geführt..

TOP 12 Allfälliges:

Frau Dir. Anita Ecker wird im Herbst 2020 die Nachfolge von Dir. Brigitte Lang als Direktorin der Volksschule Lackenbach antreten. Es ist dies ein erster Schritt zur Errichtung eines Schulclusters mit Lackendorf, Unterfrauenhaid, Neckenmarkt und Lackenbach. Frau Direktor Brigitte Lang wird von der Gemeinde am 1. Juli 2020 offiziell verabschiedet werden.

Die Geldbehebungen beim neuen Bankomaten waren in den Monaten März, April und Mai aufgrund der Covid-19 Krise deutlich unter der geplanten Mindestanzahl. Der Betreiber, die Firma PSA, hat mit Schreiben vom 15.6.2020 angekündigt, die Kostendifferenz auf eine „normale“ Auslastung für diesen Zeitraum auf dem Kulanzweg gutzuschreiben.

Laut Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, eingelangt am 4. Juni 2020, wird aus dem kommunalen Investitionsprogramm der Bundesregierung ein Betrag von € 119.825,74 für die Gemeinde Lackenbach zur Verfügung stehen. Investitionen, die mit diesem Geld getätigt werden, müssen von der Gemeinde mit 50% kofinanziert werden.

Die Prognosen der Gemeindeeinnahmen aus den Ertragsanteilen werden aufgrund der Covid-19 Krise deutlich geringer als im Vorjahr sein (in der Prognose für Juli 2020 z.B. minus 23% im Vergleich zum Vorjahr). Die weitere Entwicklung ist abzuwarten. Sollten die Erträge auch im Jahresvergleich deutlich niedriger ausfallen, ist voraussichtlich zum Ende des Jahres das Budget in einem Nachtragsvoranschlag zu korrigieren.

GV Markus Kraly regt eine Diskussion in den Fraktionen betreffend Discobus an. Es wird eine Statistik zur Nutzung dieses Services angefordert. Danach soll es weitere Überlegungen bezüglich Unterstützung der Jugend zur Teilnahme an den Unterhaltungsangeboten der Umgebung geben.

Bitte bleiben Sie trotz der Lockerungen der Covid-19 Maßnahmen vorsichtig und beachten Sie weiterhin die Sicherheitsbestimmungen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates einen schönen Sommer in Lackenbach.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger